



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. Juni 2012 (07.06)
(OR. en)**

10765/12

**ENV 453
COMER 131
SAN 138
CHIMIE 47
ONU 70**

A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Rat

Nr. Vordok.: 10271/12 ENV 393 COMER 106 SAN 122 CHIMIE 44 ONU 66

Betr.: Internationales Chemikalienmanagement
Vorbereitung der Internationalen Konferenz über Chemikalienmanagement (SAICM ICCM3) (Nairobi, Kenia, 17. - 21. September 2012) und der Tagung des zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses für Quecksilber (INC 4) (Punta del Este, Uruguay, 27. Juni - 2. Juli 2012)
– Annahme von Schlussfolgerungen des Rates

1. Die Internationale Konferenz über Chemikalienmanagement (ICCM3) im Rahmen des Strategischen Konzepts für das internationale Chemikalienmanagement ([SAICM](#)), die für September 2012 in Nairobi, Kenia anberaumt wurde, und die vierte Tagung des zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses für Quecksilber (INC 4), die Ende Juni/Anfang Juli 2012 in Punta del Este, Uruguay stattfinden wird, sind wichtige internationale Zusammenkünfte, in deren Rahmen die weltweiten Herausforderungen im Bereich des Chemikalienmanagements und die negativen Auswirkungen von Chemikalien auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt erörtert werden. Zur Vorbereitung dieser Zusammenkünfte hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erstellt.

2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 31. Mai 2012 Einvernehmen über den Wortlaut der Schlussfolgerungen des Rates erzielt.
3. Der Rat wird ersucht, die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen anzunehmen.

Internationales Chemikalienmanagement – Vorbereitung der Internationalen Konferenz über Chemikalienmanagement (SAICM ICCM3) (Nairobi, Kenia, 17. - 21. September 2012) und der Tagung des zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses für Quecksilber (INC 4) (Punta del Este, Uruguay, 27. Juni - 2. Juli 2012)

Schlussfolgerungen des Rates

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

SAICM

1. VERWEIST auf die Zusagen, die auf dem Weltgipfel von Johannesburg für nachhaltige Entwicklung am 4. September 2002 gegeben wurden, und auf das am 6. Februar 2006 in Dubai verabschiedete Strategische Konzept für das internationale Chemikalienmanagement (SAICM), wonach Chemikalien bis 2020 in einer Weise hergestellt und verwendet werden sollen, die dazu führt, dass die von diesen Chemikalien ausgehenden erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt auf ein Minimum reduziert werden;
2. BEKRÄFTIGT, dass er das Strategische Konzept weiterhin im Hinblick darauf unterstützt, Kapazitätslücken zu schließen, um durch Partnerschaften sowie technische und finanzielle Unterstützung ein nachhaltiges Chemikalienmanagement und eine nachhaltige Abfallbehandlung zu gewährleisten;
3. ERINNERT daran, dass das Strategische Konzept zahlreiche Interessengruppen einbezieht, und HÄLT in diesem Zusammenhang alle Beteiligten, insbesondere den Privatsektor, mit Nachdruck DAZU AN, noch größere Anstrengungen zu unternehmen, um die Ziele und Vorgaben des SAICM zu erreichen;
4. WÜRDIGT die Initiativen, laufenden Arbeiten und Ergebnisse, die insbesondere in Entwicklungsländern und Ländern mit im Übergang befindlichen Wirtschaftssystemen im Hinblick auf ein verantwortungsvolles Management von Chemikalien – von ihrer Herstellung über ihre Verwendung bis hin zur Abfallbehandlung – und die Entwicklung sichererer Alternativerzeugnisse und -verfahren, einschließlich nicht-chemischer Alternativen, bereits unternommen bzw. erzielt worden sind;

5. UNTERSTÜTZT den globalen Aktionsplan und betont, dass die Umsetzung dieses Plans vorangebracht werden muss; BEFÜRWORTET die Möglichkeit, sowohl den Plan zu aktualisieren als auch neu auftretende politisch relevante Fragen von zunehmend globalem Interesse zu benennen, um die menschliche Gesundheit und die Umwelt jetzt sowie mit Blick auf künftige Generationen zu schützen, und BEGRÜSST in diesem Zusammenhang die bisher geleistete Arbeit;

6. BEKRÄFTIGT den Willen der EU und ihrer Mitgliedstaaten, ein ehrgeiziges Ergebnis der ICCM3 anzustreben und die Umsetzung des Strategischen Konzepts weiter zu verbessern, indem sie sich für Folgendes einsetzen:
 - a) stärkere Einbindung des Gesundheitssektors durch Annahme einer Strategie für diesen Sektor;
 - b) Dialog aller am SAICM Beteiligten zu der Frage, wie gemeinsame Maßnahmen in weiteren Bereichen, in denen ein gemeinsamer Bedarf besteht, effizienter entwickelt und umgesetzt werden können,
 - c) weitere Fortschritte bei neu auftretenden politisch relevanten Fragen, insbesondere mit Blick auf in Produkten enthaltene Chemikalien, gefährliche Stoffe im Lebenszyklus elektrischer und elektronischer Produkte sowie Nanotechnologien und die Herstellung von Nanomaterialien,
Beschäftigung mit der neu auftretenden politisch relevanten Frage betreffend das Gefahrenpotenzial, das Umwelthormone für die menschliche Gesundheit und die Umwelt bergen, beispielsweise durch Anknüpfen an bestehende Initiativen, einschließlich des Wissenstransfers,
 - d) regelmäßige Überprüfung des Strategischen Konzepts auf der Grundlage der Entwicklung geeigneter Indikatoren zur Überwachung der Fortschritte;

7. BEGRÜSST die Zusagen aller Partner des Quick Start-Programms und ihre finanziellen Beiträge zugunsten von Projekten zur Förderung von Kapazitätsaufbau- und Umsetzungsmaßnahmen sowie zur Verbesserung des nachhaltigen Chemikalienmanagements und BEGRÜSST die Halbzeitüberprüfung dieses Programms, die wertvolle Informationen über die bisherigen Ergebnisse des Strategischen Konzepts geliefert hat;

8. SIEHT einer offenen Diskussion auf der ICCM3 mit allen Ländern und Interessengruppen ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN, die dazu dienen soll, Lösungen für die globalen Herausforderungen zu finden und greifbare, wirksame, zukunftsgerichtete, handlungsorientierte und messbare Ergebnisse zu gewährleisten, die eine echte und positive Wirkung in der heutigen Welt und für künftige Generationen zeitigen;
9. KOMMT ÜBEREIN, auf dem Rio+20-Gipfel eine feste globale politische Verpflichtung anzustreben und zur verstärkten Umsetzung des SAICM aufzurufen, um zeitnah auf neue Herausforderungen zu reagieren und die Bemühungen um eine tragfähigere, kohärentere, effizientere und wirksamere internationale Regelung für das verantwortungsvolle Chemikalienmanagement und die verantwortungsvolle Abfallbehandlung während des gesamten Lebenszyklus dieser Stoffe zu verstärken;

Quecksilber

10. HEBT sein Bekenntnis zu dem Gesamtziel HERVOR, die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor Freisetzungen von Quecksilber und Quecksilberverbindungen zu schützen, indem weltweit vom Menschen verursachte Freisetzungen von Quecksilber in die Luft, in das Wasser und in den Boden minimiert und dort, wo dies machbar ist, letztlich vollständig unterbunden werden;
11. BEKRÄFTIGT, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre internationalen Bemühungen um eine Verringerung der Quecksilberemissionen und der Quecksilberexposition auf globaler Ebene unter Berücksichtigung verfügbarer Alternativen oder Reduzierungsmaßnahmen fortsetzen und intensivieren und anderen Parteien nahelegen werden, ihren Beitrag dazu zu leisten;
12. BETONT, wie wichtig es ist, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin aktiv an den Verhandlungen über alle Elemente eines neuen globalen Quecksilberübereinkommens teilnehmen, und vor der 27. ordentlichen Sitzung des Verwaltungsrates / des Globalen Forums der Umweltminister (UNEP) im Jahr 2013 ein ehrgeiziges Gesamtergebnis anstreben sollten;

Synergien

13. HEBT HERVOR, dass das neue Rechtsinstrument in Bezug auf Quecksilber und der Strategische Ansatz in den Prozess der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen dem Basler, dem Stockholmer und dem Rotterdamer Übereinkommen einbezogen werden sollten, um eine Zersplitterung, Überschneidung oder Verdopplung der Bemühungen zu vermeiden, und dafür Sorge zu tragen ist, dass in Bezug auf gefährliche Stoffe, die weltweit als problematisch gelten, wirksame Maßnahmen ergriffen werden können;

Finanzierung von Chemikalien und Abfällen

14. ERKENNT unter Berücksichtigung der Kosten des Nichthandelns AN, wie wichtig es ist, nationale und internationale finanzielle Mittel aus allen verfügbaren Quellen zu mobilisieren, um ein verantwortungsvolles Chemikalienmanagement und eine verantwortungsvolle Abfallbehandlung zu gewährleisten;
15. UNTERSTREICHT, dass eine langfristig vorhersehbare Finanzierung eine wichtige Rolle dabei spielt, Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder bei einem verantwortungsvollen Chemikalienmanagement und einer verantwortungsvollen Abfallbehandlung zu unterstützen, und strebt einen integrierten Ansatz an, der verschiedene Quellen zusammenführt, insbesondere die durchgehende Berücksichtigung des Themas in einzelstaatlichen Politikbereichen und Entwicklungsstrategien sowie die Einbeziehung des Privatsektors und die Bereitstellung externer Ressourcen für die Finanzierung;
16. UNTERSTÜTZT den Konsultationsprozess hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten für Chemikalien und Abfälle und erklärt sich bereit, den künftigen Vorschlag des Exekutivdirektors des UNEP und den möglichen Entwurf eines Beschlusses über Finanzierungsmöglichkeiten für Chemikalien und Abfälle auf der ICCM3 und in der darauf folgenden 27. Sitzung des Verwaltungsrates im Jahr 2013 gebührend zu prüfen; HEBT HERVOR, dass die bestehenden Einrichtungen für die künftige Finanzierung des Clusters Chemikalien/Abfälle genutzt werden sollten;
17. BEGRÜSST den Beschluss der globalen Umweltfazilität (GEF), Mittel für Maßnahmen betreffend Quecksilber und das SAICM bereitzustellen;
18. SPRICHT SICH DAFÜR AUS, die GEF als Finanzierungsmechanismus für die externe Finanzierung des neuen Quecksilberübereinkommens zu nutzen, um eine Anhäufung von Finanzierungsmechanismen und eine Zunahme des damit verbundenen Verwaltungsaufwands zu vermeiden;
19. UNTERSTÜTZT ferner die Finanzierung von Maßnahmen bezüglich des SAICM seitens der GEF und ERMUTIGT die GEF, die wichtige Rolle, die sie bei der Finanzierung von Maßnahmen im Cluster Chemikalien/Abfälle spielt, im Rahmen ihres Mandats noch stärker wahrzunehmen.